

Herbert Stolle, geb. 1935 in Cuxhaven, Zahntechnikermeister, Ausbilder, Unternehmer, Journalist, Trainer für Rhetorik, Dialektik, Marketing und Management. Gründer und Bundesvorsitzender des „Freier Verband Zahntechnischer Laboratorien e. V.“ Kämpfer für die Freiheit, Gerechtigkeit und Eigenverantwortung des mündigen Bürgers.

www.fvzl.de

www.herbert-stolle.de



Herbert Stolle:

Ein Leben für die Freiheit

Vorwort

Auf dem Weg zur Unsterblichkeit durch den Einsatz lebensverlängernder Eingriffe, hat die Menschheit mit Hilfe der Medizin durchaus bemerkenswerte Ergebnisse erzielt. Kaum ein Körperteil, der inzwischen nicht ausgetauscht werden kann, nicht selten so nachhaltig, dass er nach dem Ableben seines Trägers auch allein weiter existieren könnte.

Dieser Fortschritt machte sich auch in dem Bereich der Zahnmedizin erfolversprechend bemerkbar, insbesondere dann, wenn es dabei um den Zahnersatz geht. Der hat inzwischen eine Qualität erreicht, die so manchen ungeduldigen Zeitgenossen veranlasst, sein von der Natur nicht eben vorteilhaft gestaltetes Kauorgan bereits frühzeitig als nötig aus dem Angebot moderner Zahntechnik ergänzen oder gar austauschen zu lassen.

Abgesehen von der Tatsache, dass es über längere Zeit hinweg Zahnärzte bzw. Dentisten gab, die den von ihnen verordneten Zahnersatz selber herstellen konnten, hatten sich während der letzten hundert Jahre in Deutschland auch die Zahntechniker erfolgreich etabliert.

Von äußeren Einflüssen weitestgehend verschont, in direkter und ungestörter Beziehung zu ihren Auftrag gebenden Zahnartzkunden arbeitend, hatte sich das deutsche Zahntechnikerhandwerk zu einem hochqualifizierten, gut bezahlten und weltweit anerkannten – oftmals auch beneideten – Handwerksberuf entwickelt. In dem scharfen Wind des freien Wettbewerbs behaupteten sich die Tüchtigen und die Fleißigen auf die natürlichste Weise und wurden dafür auch als Unternehmer mit einem angemessenen Einkommen belohnt.

Fehlentscheidung

Es geschah im Jahre 1980. Eine SPD/FDP-geführte Bundesregierung war tief zerstritten und kurz vor ihrer vorzeitigen Auflösung. Wie zum Beweis ihrer Inkompetenz, verabschiedeten sie noch ein weder „soziales“ noch „liberales“ Gesetz, mit dem das bisher freie Zahntechnikerhandwerk in die Zwänge der Reichsversicherungsordnung (RVO – heute SGB V) eingebunden wurde.

Wie sich schon sehr bald herausstellte: Ein schwerwiegender Fehler, sowohl politisch als auch wirtschaftlich und moralisch.

Als Antwort auf diese Fehlentscheidung gründete sich im Jahre 1982 unter der Führung des Zahntechnikermeisters und bis dahin erfolgreichen Laborinhabers Herbert Stolle der „Freier Verband Zahntechnischer Laboratorien e. V.“ (FVZL). Sein Slogan: „Wir wollen unsere verloren gegangene Freiheit, Gerechtigkeit und Eigenverantwortung zurück erhalten!“.

Korrektur pro Freiheit

Anfang 1998 kam die CDU-CSU/FDP-geführte Bundesregierung dieser Forderung des FVZL nach. Unter dem Einfluss des Bundesgesundheitsministers Horst Seehofer, CSU, erhielten die deutschen Zahntechniker ihre unternehmerische Freiheit zurück. Horst Seehofer wurde damit zum „zuverlässigen Freund fleißiger Handwerker“. Der Zahntechnik-Markt normalisierte sich bereits während der ersten Monate auf eine für alle Beteiligten und Betroffenen vorteilhafte Weise, wurde jedoch schon durch den Ausgang der Bundestagswahl im Herbst 1998 brutal ausgebremst: Eine „grüne“ Gesundheitsministerin, ebenso inkompetent wie dogmatisch verblendet, machte alles wieder rückgängig, was ihr Vorgänger aufgebaut hatte.

Sozialismus mit Folgen

Somit nahm das Elend seinen Lauf. Von der allgemein üblichen Preis- und Lohnentwicklung abgekoppelt, durch jahrelange Nullrunden und regierungsamtliche Zwangspreissenkungen ihrer Liquidität beraubt, erfolgten Firmenpleiten, die Vernichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und schließlich die Zerstörung einer gesunden, unternehmerischen Infrastruktur. Billiganbieter aus Nah- und Fernost bauten mit Hilfe dubioser Krisengewinnler ihre Netzwerke aus und organisierten Korruption und Abrechnungsbetrug.

Das einstmals stolze und weltweit als Vorbild anerkannte deutsche Zahntechnikerverhandwerk verkümmerte zu einer Gruppe ängstlicher Bittsteller, die ihren unternehmerischen Elan ersetzten durch eine bestenfalls schlitzohrige Suche nach Gesetzeslücken.

Unter dem permanenten Druck der Fremdbestimmung löste sich die ehemals kollegiale Gemeinschaft der Zahntechniker auf. Die meisten Laboratorien sind schon nicht mehr Mitglied ihrer Innung bzw. an deren Dachorganisation VDZI gebunden.

Widerstand

Der „Freie Verband Zahn technischer Laboratorien e.V.“ hat schon seit Anfang an die politische Vertretung des deutschen Zahntechnikerverhandwerks übernommen. Bei einflussreichen und unvoreingenommenen Gesprächspartnern findet der FVZL immer häufiger Verständnis und Zustimmung. Die Liste seiner Gesprächs- und Korrespondenzpartner liest sich wie das „Who is Who“ aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Für die nach Horst Seehofer amtierenden Gesundheitsminister jedoch wurde der FVZL zum Albtraum.

2007: Der gut organisierte FVZL kündigte seinen Widerstand an gegen die sozialistischen Blütenträume einer Ministerin Ulla Schmidt (SPD).

2009: Die SPD fuhr ihr bisher schlechtestes Wahlergebnis ein. Die Ära der Gesundheitsministerin Ulla Schmidt war beendet.

2009: Die FDP, deren Grundsatzprogramm deckungsgleich war mit den liberalen Forderungen der „Freien Zahntechniker“ wurde von dem FVZL aktiv unterstützt und erreichte mit 14,6 Prozent ihr bisher bestes Wahlergebnis.

Als der neu gewählte Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler (und auch sein Nachfolger Daniel Bahr) nach der Wahl vergessen hatte, was er den Zahntechnikern vor der Wahl versprochen hatte, wurde er unter dem Motto: „Selbst 3 Prozent sind noch zu viel“ von dem FVZL zum Feind erklärt.

2013: Die FDP, die sich als „Zahnarztpartei“ profilieren wollte, flog aus dem Parlament und verschwand in totaler Bedeutungslosigkeit.

Rettungsringe

Auf der Titelseite der Verbandszeitschrift „Der Sturmvogel“ Nr. 15 hat sich der FVZL mit aktiver Unterstützung des Karikaturisten Jimmy Albrand über die oftmals hilflosen Versuche amüsiert, mit denen sich ihre Kollegen durch die Gründung von Selbsthilfegruppen gegen die Folgen staatlicher Reglementierung über Wasser halten wollen.



Hoffnungsträger

Der 2013 neugewählte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, CDU, wurde zum Hoffnungsträger der um ihre Freiheit kämpfenden Zahntechniker.

Ihm zu Ehren und zur Information der neu hinzugekommenen Bundestagsabgeordneten veröffentlichte der FVZL in seiner Kampfzeitschrift „Der Sturmvogel“ die zwölf wichtigsten Gründe, weshalb ein freies Zahntechnikerverhandwerk und der freie Wettbewerb für alle Beteiligten nur Vorteile bringen würde.

Intriganten

Zu erheblichen Irritationen seitens der Zahntechniker kam es, als sie erfahren mussten, dass von einem Kreis reaktioneller CDU-Mitglieder das völlig aus der Luft gegriffene Gerücht verbreitet wurde, die Zahntechniker würden mit Ihrer Freiheit das Recht und die Möglichkeit verbinden, zukünftig die Patienten selbstständig mit Zahnersatz zu versorgen. Der FVZL empfahl den Verleumdern einen Blick in das in Deutschland geltende Zahnheilkundengesetz, das für diesen Fall unbefugter Patientenbehandlung u. a. ein Jahr Gefängnis androht.

Zurück in die Zukunft

(Aus: „Der Sturmvogel“ Nr. 14)

Speziell für die neue Generation unserer Bundestagsabgeordneten werden hier noch einmal die zwölf wichtigsten Gründe dafür aufgeführt, weshalb ein „Raus aus dem SGB V“ der Zahntechniker für alle Beteiligten ein Vorteil ist.

1. Die über 6.000 **Dental-Labor-Inhaber** in Deutschland können wieder frei über die Preise ihrer handwerklichen Produkte entscheiden und müssen nicht nur – wie bisher – einen ruinösen Wettbewerb unterhalb der Zwangspreishöhe ertragen. Die planwirtschaftlich-typischen Nebenwirkungen wie unlauterer Wettbewerb, Korruption, Abrechnungsbetrug und Schwarzarbeit, dürften sich dann auch in Luft auflösen.



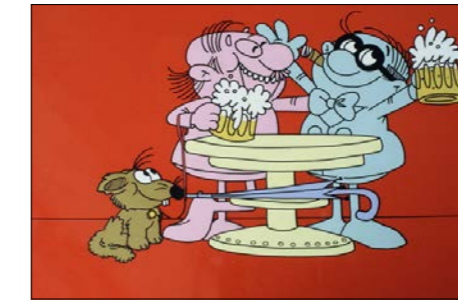
2. Die lohnabhängigen über **60.000 Zahntechniker** müssen sich mit ihrer berechtigten Forderung nach einer Lohnerhöhung nicht mehr länger mit dem Totschlagargument abspesen lassen, dass eine Erhöhung der Personalkosten angesichts der zu niedrigen Zwangspreise nicht möglich ist. Auch der zynische Hinweis auf die Segnungen des Mindestlohnes wäre nicht mehr auf sie anwendbar.



3. Die **Ausbildungsverhältnisse**, die sich im Hinblick auf die düsteren Zukunftsprognosen für deutsche Zahntechniker inzwischen halbiert haben, werden wieder ansteigen.

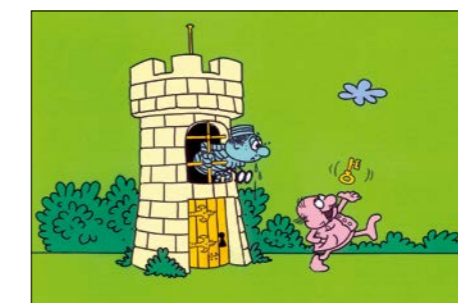
4. **Ältere Laborinhaber**, die ihre Laboratorien zwecks Sicherung ihres Rentenalters an Nachfolger abgeben wollen, erhalten wieder eine Chance, während sie angesichts der aktuellen trostlosen Situation keinen Nachfolger gefunden haben.

5. Die **gesetzlichen Krankenkassen (GKV)** werden keinen Unterschied spüren, weil sie ohnehin nur einen preisunabhängigen Festzuschuss für Zahnersatz leisten. Zeitaufwändige Verhandlungen über die Höhe der Zwangspreise blieben ihnen in Zukunft erspart.



6. Die **privaten Krankenkassen (PKV)** müssen nicht länger erdulden, mit den ihnen aufgebürdeten überhöhten Preisen die Defizite im GKV-Bereich zu subventionieren.

7. Das **Bundeskartellamt** sieht sich in seiner Grundsatzaussage bestätigt, dass die Zwangseinbindung des Zahntechnikerverhandwerks wettbewerbswidrig ist. „Wer mehr Wettbewerb will, muss diesen auch zulassen.“



8. Die **Zahnärzte/Innen** in Deutschland, die ein eigenes Praxislabor betreiben, entgehen dem bisherigen Vorwurf, mit ihrem Eigenlabor „Rosinenpickerei“ zu betreiben. Denn der freie Wettbewerb wird auch ihr Handeln positiv beeinflussen.



9. Die **Patienten** haben die Möglichkeit einer umfassenden, fairen Behandlung, werden nicht mehr nach Patienten erster und zweiter Klasse sortiert und können sich in einer immer globaler werdenden Angebotswelt in jeder Beziehung frei im Sinne von Preis und Qualität entscheiden.

10. **Politiker aller Parteien**, die nicht müde werden, sich als Kämpfer für die Freiheit des mündigen Bürgers, für Gerechtigkeit und Eigenverantwortung einzusetzen, erhalten mit ihrer Zustimmung zu unserem „Raus aus dem SGB V“ ihre verloren gegangene Glaubwürdigkeit zurück.



11. Die **Zahntechnikerinnungen** und deren **VDZI** können sich wieder auf ihre ureigenen, im Sinne der Handwerksordnung festgelegten Aufgaben konzentrieren. Ob ihre Funktionäre allerdings weiterhin ihre völlig überhöhten Aufwandsentschädigungen kassieren dürfen, bleibt dem Votum ihrer inzwischen halbierten Mitgliedschaft vorbehalten.

12. Der „**Freie Verband Zahn technischer Laboratorien e.V.**“, seine Sympathisanten und seine kämpferischen Mitglieder hätten damit ihre politische Hauptforderung durchgesetzt und müssen nicht mehr Jagd auf Politiker machen, die nach ihrer Wahl vergaßen, was sie im Wahlkampf versprochen hatten.

2017

Ein Gesetz für Wahlgewinner

In beeindruckender Übereinstimmung mit den Grundsatzaussagen der meisten in Deutschland etablierten Parteien, fordert ein Handwerksberuf die ihm entzogene Freiheit, Gerechtigkeit und Eigenverantwortung zurück.

„Der Freie Verband Zahntechnischer Laboratorien e.V. fordert die an der Bundestagswahl teilnehmenden politischen Parteien auf, sich den Wählern gegenüber dafür einzusetzen, in eine künftige Koalitionsvereinbarung für eine Bundesregierung folgenden Passus aufzunehmen:

Die Bundesregierung wird das Recht der Festzuschüsse für zahntechnische Leistungen nach Maßgabe des Fünften Sozialgesetzbuches einer generellen Revision unterziehen. Die Vergütung sämtlicher zahntechnischer Arbeiten wird künftig auch für gesetzlich krankenversicherte Patienten nicht länger den Preisregelungen des Festzuschussystems nach dem Fünften Sozialgesetzbuch unterworfen. An die Stelle der planwirtschaftlichen Handlungsinstrumentarien bundeseinheitlicher Leistungsverzeichnisse tritt wieder eine Qualitäts- und Preisbildung unter marktwirtschaftlichen Verhältnissen.

Die §§ 55, 56, 57, und 88 SGB V werden aufgehoben.

§ 55 SGB V erhält folgende Fassung:

„Versicherte haben bei medizinisch notwendiger Versorgung mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen Anspruch auf diejenigen zahntechnischen Leistungen, die dem zahnmedizinisch üblichen Standard entsprechen. Krankenkassen und ihre Mitglieder haben sich im Rahmen freier Tarifwahl über die Finanzierung der Kosten für zahntechnische Versorgung zu verständigen. Einigen sich Krankenkassen und ihre Versicherten nicht über die Finanzierung dieses Versorgungsspektrums im Rahmen eines tariflich ausgewiesenen Zusatzbeitrages auf den allgemeinen Krankenversicherungsbeitrag, so ist der für die zahntechnische Leistung erforderliche Vergütungsaufwand des Zahntechnikers den Versicherten in vollem Umfange von der Krankenkasse zu erstatten.“

Die gesetzliche Neuregelung wird von den Koalitionspartnern innerhalb eines Kalenderjahres seit der Bundestagswahl 2017 als Gesetz in Kraft gesetzt.“



Foto: Wöbber

In diesem Sinne...

„Die wirksame Beschränkung von Macht ist das wichtigste Problem sozialer Ordnung. Der Staat ist für die Bildung einer solchen Ordnung nur insoweit unerlässlich, als er jeden vor Zwang und Gewalt aller anderen schützt. Aber sobald der Staat zu diesem Zweck mit Erfolg das Monopol auf Zwang und Gewalt selber beansprucht, wird er zugleich zur Hauptbedrohung individueller Freiheit.“

Friedrich A. von Hayek, Nobelpreisträger

Wir sind der Souverän! Wir benötigen keine absolute Mehrheit, keinen Zugriff auf Steuergelder und keine Macht. Denn bereits jeder Einzelne unter uns hat das Recht auf die Unantastbarkeit seiner Würde, auf den Schutz durch unveräußerliche Menschenrechte, auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf Meinungsfreiheit.

Darauf sind wir stolz und sind glücklich, Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu sein.

Freier Verband Zahntechnischer Laboratorien